

Erweiterungscurriculum Evolutionäre Anthropologie: Entstehung des Menschen

Englische Übersetzung: Evolutionary Anthropology: Human Evolution

Stand: August 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 2345 1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2024, 34. Stück, Nummer 274

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

- (1) Das Ziel des Erweiterungscurriculums Evolutionäre Anthropologie: Entstehung des Menschen an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Biologie bzw. Anthropologie studieren, Kenntnisse in den Bereichen Evolution, Humanbiologie und evolutionäre Anthropologie zu vermitteln.
- (2) Die Studierenden erlangen Kenntnisse zu Grundlagen der Evolution, speziell der Evolutionsbiologie des Menschen, zu Grundlagen der Humanbiologie, optional der Sozialbiologie und der biologischen Genderforschung, sowie der angewandten Anthropologie, von der forensischen und virtuellen Anthropologie bis hin zu Fragen der Forschungsethik und statistischen Methoden.
- (3) Die Studierenden können daher in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen Aspekte der biologischen Evolution, der humanbiologischen Forschung von Anatomie und Physiologie bis hin zu anwendungsorientieren Aspekten der evolutionären Anthropologie nutzen und das im jeweiligen Fach erworbene Wissen um einen naturwissenschaftlichen Ansatz erweitern.
- (4) Das Erweiterungscurriculum Evolutionäre Anthropologie: Entstehung des Menschen richtet sich besonders an Studierende der Urgeschichte und Historischen Archäologie, der Altertumswissenschaften, sowie der Klassischen Archäologie und Ägyptologie.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Evolutionäre Anthropologie: Entstehung des Menschen beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Evolutionäre Anthropologie: Entstehung des Menschen kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Biologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Es sind ein Pflichtmodul 1 "PM 1 Evolution" im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS-Punkten und ein Pflichtmodul 2 "PM 2 Humanbiologie und Genderforschung" im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS-Punkten und ein Pflichtmodul 3 "PM 3 Angewandte Anthropologie" im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Pflichtmodul 1 "PM 1 Evolution"

Im Rahmen des Pflichtmoduls 1 "PM 1 Evolution" sind optional nach Maßgabe des Angebots einführende Vorlesungen zu den theoretischen und methodischen Grundlagen der Evolution, speziell der Evolutionsbiologie des Menschen, Primatologie sowie theoretischen Biologie und Evolutionstheorie im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS-Punkten zu absolvieren.

EC EA PM 1	Pflichtmodul 1 "PM 1 Evolution"	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevorausset-	keine	
zung		
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zur I	Evolutionstheorie, der
	Evolutionsbiologie des Menschen und nichtmensch	licher Primaten.
Modulstruktur	Nach Maßgabe des Angebots sind aus folgender Liste Lehrveranstaltun-	
	gen im Ausmaß von mindestens 6 ECTS-Punkten zu wählen:	
	VO Evolution, 6 ECTS-Punkte, 4 SSt. (npi)	
	VO zur Hominidenevolution, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
	VO Evolution und menschliche Organisation, 1 ECTS-Punkt, 1 SSt. (npi)	
	VO Mann und Frau aus Sicht der Evolution, 2 ECTS	S-Punkte, 1 SSt. (npi)
	VO Primatologie, 1 ECTS-Punkt, 1 SSt. (npi)	
	VO Grundlagen der Theoretischen Biologie und	Evolutionstheorie, 2
	ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung(en) im A	usmaß von insgesamt
	6 ECTS-Punkten.	

Pflichtmodul 2 "PM 2 Humanbiologie und Genderforschung"

Im Rahmen des Pflichtmoduls 2 "PM 2 Humanbiologie und Genderforschung" sind optional nach Maßgabe des Angebots einführende Vorlesungen zu den theoretischen und methodischen Grundlagen der Humanbiologie, speziell der Anatomie und Physiologie des Menschen, Sozialbiologie sowie der biologischen Genderforschung im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS-Punkten zu absolvieren.

EC EA PM 2	Pflichtmodul 2 "PM 2 Humanbiologie und 4 ECTS-Punkte Genderforschung"	
Teilnahmevorausset-	keine	
zung		
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Humanbiologie unter	
	spezieller Berücksichtigung der Anatomie und Physiologie, Sozialbiologie	
	sowie der biologischen Genderforschung.	
Modulstruktur	Nach Maßgabe des Angebots sind aus folgender Liste Lehrveranstaltun-	
	gen im Ausmaß von mindestens 4 ECTS-Punkten zu wählen:	
	VO Physiologie für Anthropologen, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
	VO Anatomie 1 – Osteologie und Arthrologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
	VO Geschlecht in den Naturwissenschaften, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi)	
	VO Die Frau in den Naturwissenschaften, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi)	
	VO Einführung in die Sozialbiologie des Menschen, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt.	
	(npi)	
	VO Sozialbiologische Aspekte der Tier-Mensch-Interaktion, 1 ECTS-	
	Punkt, 1 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung(en) im Ausmaß von insgesamt	
	4 ECTS-Punkten.	

Pflichtmodul 3 "PM 3 Angewandte Anthropologie"

Im Rahmen des Pflichtmoduls 3 "PM 3 Angewandte Anthropologie" sind optional nach Maßgabe des Angebots einführende Vorlesungen zu den theoretischen und methodischen Grundlagen der angewandten Anthropologie, speziell der virtuellen Anthropologie, forensischen Anthropologie, Humanökologie, Forschungsethik sowie Grabungstechnik im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten zu absolvieren.

EC EA PM 3	Pflichtmodul 3 "PM 3 Angewandte Anthropologie"	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevorausset-	keine	
zung		
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in verschiedensten Anwendungsbereichen der Anthropologie, insbesondere in virtueller und forensischer Anthropologie, Humanökologie, Forschungsethik, Grabungstechnik und Statistik.	
Modulstruktur	Nach Maßgabe des Angebots sind aus folgender Li gen im Ausmaß von mindestens 5 ECTS-Punkten zu VO Virtuelle Anthropologie – Einführung in digi ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi)	ı wählen:

	VO Bioethik und Forschungsethik, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi)
	VO Einführung in die Grabungstechnik zur Freilegung ur- und frühge-
	schichtlicher Gräber, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi)
	VO Einführung in die forensische Anthropologie, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt.
	(npi)
	VÕ Einführung in die Humanökologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
	VO zur Statistik in der Biologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5
	ECTS-Punkten.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Erweiterungscurriculum Evolutionäre Anthropologie: Entstehung des Menschen werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien, Gegenständen und Methoden der Evolutionären Anthropologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen im Fachgebiet. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht prüfungsimmanent.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Das Erweiterungscurriculum Evolutionäre Anthropologie: Entstehung des Menschen tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2024, Nr. 274, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.